

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Band: 27 (1909)
Heft: 249

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnemente:
Schweiz: Jährlich Fr. 6
2tes Semester . . . 3
Ausland: Zuschlag des Porto
Es kann nur bei der Post
abonniert werden
Preis einzelner Nummern 15 Cts.

Abonnements:
Suisse: un an . . . fr. 6
2^e semestre . . . 3
Etranger: Plus frais de port
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux
Prix du numéro 15 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich ausgenommen Sonn- und Feiertage	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce	Paraît 1 à 2 fois par jour les dimanches et jours de fête exceptés
Annoncen-Regie: HAASENSTEIN & VOGLER Insertionspreis: 25 Cts. die funfgespaltene Petitzeile (für das Ausland 35 Cts.)		Régie des annonces: HAASENSTEIN & VOGLER Prix d'insertion: 25 cts. la ligne (pour l'étranger 35 cts.)	

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Schweizerische Bundesbahnen (Schluss). — Geldmarkt. — Diskontsätze und Wechselkurse. — Taux d'escompte et cours des changes. — Postscheck- und Giroverkehr. — Chèques et virements postaux.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

E. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Bern — Berne — Berna

Bureau Aarwangen.

1909. 2. Oktober. Die Firma Wwe. O. Zulauf-Staub, Wirtschaft und Metzgerei, in Langenthal (S. H. A. B. Nr. 455 vom 9. November 1906, pag. 1847) ist infolge Absterbens der Inhaberin, Witwe Zulauf-Staub, erloschen.

Bureau Bern.

2. Oktober. Die Berner Verbandstoff-Fabrik E. Müller, Apotheker, A. G., mit Sitz in Bern (S. H. A. B. Nr. 59 vom 11. März 1909, pag. 414) erteilt Prokura an Frau Klara Müller, geh. Seifert, von und in Bern, mit Befugnis zur Einzelzeichnung namens der Gesellschaft.

Bureau de Delémont.

2. octobre. Le chef de la maison A. Schmutz, à Delémont, est Alfred Schmutz, de Vechnigen, domicilié à Delémont. Genre de commerce: Vins et spiritueux.

Bureau Langnau (Bezirk Signau).

2. Oktober. Inhaber der Firma W. Herrmann-Aegerter in Bärau, Gemeinde Langnau, ist Walter Ulrich Herrmann, alié Aegerter, von Langnau, wohnhaft in Bärau. Natur des Geschäftes: Betrieb des Gasthofes zum Adler.

Bureau Meiringen (Bezirk Oberhasli).

2. Oktober. Die Firma Bernhard Oesterhaus, zum Hotel Oberland (Oberländerhof), in Meiringen (S. H. A. B. Nr. 214 vom 26. August 1908, pag. 1502) ist infolge Veräusserung des Geschäftes und Verzichts des Inhabers erloschen.

Bureau Schlosstwil (Bezirk Konolfingen).

1. Oktober. Bernhard Friedrich Bossler, von Gächingen (Württemberg), und Karl Baromäus Geiger, von Schwäbisch-Gmünd (Württemberg), beide Drechsler, wohnhaft in Grosshöchstetten, haben unter der Firma Bossler & Geiger in Grosshöchstetten eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 18. September 1909 begonnen hat. Natur des Geschäftes: Mechanische Drechserei und Kleinmöbelfabrikation. Geschäftslokal: In Grosshöchstetten.

Bureau Trachselwald.

2. Oktober. Die Käsevereinigungsgesellschaft Gehrberg mit Sitz in Gebrüger, Gde. Wyssachen (S. H. A. B. Nr. 29 vom 28. Februar 1890, pag. 157) hat in ihrer Hauptversammlung vom 24. März 1909 an Stelle des bisherigen Präsidenten Johann Leuenberger und des bisherigen Vizepräsidenten und Kassiers Christian Egli zum nummehrigen Präsidenten gewählt: Johann Neuenchwander, von Trub, Landwirt i. d. Kesslerhütte zu Wyssachen, und zum Vizepräsidenten und Kassier: Andreas Zaugg, von Wyssachen, Landwirt zu Hubershaus daselbst. Jeder derselben ist befugt, kollektiv mit dem bisherigen Sekretär Gottlieb Wirth rechtsverbindlich namens der Genossenschaft zu zeichnen.

Bureau Wangen.

28. September. Unter der Firma Ziegeleien Bettenhausen und Riedtwil bei H. Buchsee A. G. hat sich mit dem Sitze bis und mit 28. Februar 1910 in Bettenhausen und von diesem Tage an in Riedtwil eine Aktiengesellschaft gegründet, welche den Betrieb einer Ziegel- und Backstein-Fabrik zum Zwecke hat. Der Zweck soll erreicht werden durch den Erwerb der bisher unter der Firma «Johann v. Gunten, Ziegelei in Bettenhausen» betriebenen Ziegelfabrik. Die Gesellschaftsstatuten sind am 7. Juni 1909 festgestellt worden. Die Dauer der Gesellschaft ist eine unbeschränkte. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 200,000, eingeteilt in 800 auf den Inhaber lautende Aktien à Fr. 250. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch das Schweiz. Handelsamtsblatt. Es bleibt dem Verwaltungsrat vorbehalten, weitere Zeitungen als Publikationsorgane zu benutzen. Die Gesellschaft wird nach aussen durch den Präsidenten, den Vizepräsidenten und ein speziell hierzu bezeichnetes Mitglied des Verwaltungsrates, sowie durch den Geschäftsführer vertreten. Die erstern drei zeichnen je zu zweien kollektiv; der Geschäftsführer ist zur Einzelunterschrift befugt. Präsident ist Gottfried Küpfer, von Lauperswil, Kaufmann in Herzogenbuchsee; Vizepräsident ist Johann Friedrich Gyax, von Seeberg, Kaufmann in Bettenhausen; zeichnendes Verwaltungsratsmitglied ist Johann v. Gunten, sen., von Sigriswil, Zieglermeister in Bettenhausen, und Geschäftsführer ist Hans v. Gunten, jun., von Sigriswil, in Bettenhausen.

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

1909. 30. September. Der Verein unter dem Namen Verein Schweizerischer Cigarrenhändler in Basel (S. H. A. B. Nr. 49 vom 28. Februar 1908, pag. 329-30) hat in seiner Delegiertenversammlung vom 17. Mai 1909 seinen Vorstand neu bestellt und gewählt: Zum Präsidenten: Den bisherigen Kassier Hermann Kiefer, von Mülheim (Baden), wohnhaft in Basel; zum

Vizepräsidenten: Gottfried Strahm, von Nieder-Wichtrach, wohnhaft in Bern; zum Aktuar: Johann Rudolf Kern, von und in Basel, und zum Kassier: Alexander Ammann, von und in Basel. Präsident oder Vizepräsident zeichnen kollektiv mit dem Aktuar oder Kassier. Die Unterschriften der bisherigen Zeichnungsberechtigten Albert Weber, Charles Fuog-Waegeli und Max Sprüngli sind erloschen. Das Domizil des Vereins befindet sich nummehr: Spalenvorstadt 43.

30. September. Die Genossenschaft unter der Firma Pressunion des Basler Vorwärts in Basel hat in der Generalversammlung vom 29. September 1908 ihre Statuten revidiert und dabei folgende Aenderungen der im Schweiz. Handelsamtsblatt publizierten Tatsachen getroffen: Korporationen müssen, wenn sie der Genossenschaft beitreten wollen, mindestens je 4 Anteilscheine zeichnen. Ergibt sich nach Deckung der Geschäftskosten ein Ueberschuss, so wird aus demselben ein Reservefonds gebildet, der in geeigneter Weise zur Hebung des Blattes verwendet werden soll. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen zwei vom Vorstand bestimmte Personen kollektiv. Der Vorstand besteht nummehr aus folgenden Personen: Gustav Lüscher, von Muben (Aargau), Präsident; Emil Angst, von Basel, Vizepräsident; Joseph Hofstetter, von Luterbach (Solothurn), Sekretär; Rudolf Spreuermann, von Basel; Johann Friedrich, von Mülheim (Thurgau); Emil Wirz, von Wenslingen (Baselland); Friedrich Heeb, von Lütlikirch (Württemberg); alle wohnhaft in Basel. Zur Führung der rechtsverbindlichen Kollektivunterschrift namens der Genossenschaft sind neu bestellt worden: Gustav Lüscher und Wilhelm Kreuter. Die Unterschrift des Rudolf Perthuis ist somit erloschen. Die übrigen im Schweiz. Handelsamtsblatt Nr. 228 vom 10. August 1898, pag. 954 publizierten Tatsachen sind unverändert geblieben.

30. September. Die Firma Emil Vollmer in St. Ludwig (Elsass) (Einzel-firma: Inhaber Emil Vollmer, von Britzingen (Baden), wohnhaft in St. Ludwig, eingetragen im Firmenregister des kaiserl. Amtsgerichtes Mülhausen), errichtet mit dem 1. Oktober 1909 in Basel unter derselben Benennung eine Zweigniederlassung. Zur Vertretung sind befugt der Inhaber, sowie der Prokuratör Emil Gschwind, von und in Therwil (Baselland). Natur des Geschäftes: Fabrikation und Handel in Zigarren. Geschäftslokal: Birmanngasse 47.

30. September. Die Firma St. Alban-Apotheke Herm. Pfau in Basel (S. H. A. B. Nr. 192 vom 4. Mai 1906, pag. 766) ändert die Natur ihres Geschäftes ab in: Apotheke und Laboratorium für mikroskopische und physiologisch-chemische Untersuchungen.

1. Oktober. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Gebr. Clar in Basel (S. H. A. B. Nr. 48 vom 2. März 1894, pag. 192) hat sich aufgelöst; die Liquidation wird unter der Firma Gebr. Clar in Liq. (Clar Frères en Liq.) durch die beiden Gesellschafter je mit Einzelunterschrift besorgt.

1. Oktober. Emile Henri Renaud und Frédéric Edouard Renaud, beide von Gimel-St. Georges (Waadt), und wohnhaft in Basel, haben unter der Firma Gebr. Renaud Nachf. von Gebr. Clar (Renaud frères succ. de Clar frères) in Basel eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Oktober 1909 beginnt. Natur des Geschäftes: Comestibles en gros et en détail. Geschäftslokal: Eisengasse 18.

2. Oktober. Die Kommanditgesellschaft unter der Firma Kellerhals, Bellasio & C^{ie} in Basel (S. H. A. B. Nr. 375 vom 3. Oktober 1904, pag. 1498) hat sich aufgelöst. Aktiven und Passiven gehen über an die Kommanditgesellschaft unter der Firma «J. C. Kellerhals & C^{ie}».

2. Oktober. Jacob Conrad Kellerhals-Uhlmann, von und in Basel, und Michael Rieffel-Dörr, von Wiesbaden, wohnhaft in Zürich, haben unter der Firma J. C. Kellerhals & C^{ie} in Basel eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Juli 1909 begonnen und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Kellerhals, Bellasio & C^{ie}» übernommen hat. Jacob Conrad Kellerhals ist unbeschränkt haftender Gesellschafter; Michael Rieffel-Dörr ist Kommanditär mit der Summe von zwanzigtausend Franken (Fr. 20,000). Die Firma erteilt Kollektivprokura an Wilhelm Kellerhals, von Basel, und Alexander Houriet, von Le Locle, beide wohnhaft in Basel. Natur des Geschäftes: Handel in Eisen, Eisenwaren und Eisengusswaren. Geschäftslokal: Rehgasse 11-13.

2. Oktober. Inhaber der Firma A. Bellasio-Waechter in Basel ist Arthur Bellasio-Waechter, von Genua, wohnhaft in Basel. Natur des Geschäftes: Spezialgeschäft für Werkzeuge und Maschinen der Bauindustrie, sowie industrieller Anlagen. Technische Vertretungen. Geschäftslokal: Münzgässlein 1.

2. Oktober. In der Firma Wixler & C^{ie} vorm. H. F. Gernsheim in Basel (S. H. A. B. Nr. 41 vom 2. Februar 1904, pag. 161) ist die an Ernst Baum erteilte Prokura erloschen.

2. Oktober. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Günzburger & Wolf in Basel (S. H. A. B. Nr. 324 vom 8. August 1905, pag. 1294) hat sich aufgelöst; die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma «M. Günzburger».

2. Oktober. Inhaber der Firma M. Günzburger in Basel ist Max Günzburger, von Mülheim (Baden), wohnhaft in Basel. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Günzburger & Wolf». Natur des Geschäftes: Herren- und Knaben-Kleiderfabrik. Geschäftslokal: Oetlingerstrasse 75.

2. Oktober. Aus der Direktion der Aktiengesellschaft unter der Firma Basler Baugesellschaft in Basel (S. H. A. B. Nr. 422 vom 31. Dezember 1900, pag. 1692-3) ist Adolf Visscher van Gaasbeck ausgeschieden und somit dessen Unterschrift erloschen.

2. Oktober. Frau Wwe. Maria Von der Mühl geh. Bachofen, von und in Basel, erteilt Prokura gemäss O. R. 422, Abs. 3 an ihren Sohn Adolf Von der Mühl-Rybiner, von und in Basel.

2. Oktober. Aus der Kommanditgesellschaft unter der Firma Werthe-
mann, Böttly & Cie in Basel (S. H. A. B. Nr. 476 vom 23. November 1906,
pag. 1901) ist der Kommanditär Andreas Werthe mann-Ebinger infolge
Todes ausgeschieden und dessen Kommanditbeteiligung von Fr. 40,000 er-
loschen. An dessen Stelle tritt als Kommanditärin mit der Summe von
Fr. 10,000 (zehntausend Franken) in die Gesellschaft ein: Emilie Werthe-
mann, von und in Basel.

2. Oktober. Die Firma Willam Speiser in Basel, Vertretungen (S. H. A. B.
Nr. 183 vom 16. August 1893, pag. 746) ist infolge Todes des Inhabers
erloschen.

Schaffhausen — Schaffhouse — Sciaffusa

1909. 2. Oktober. Inhaber der Firma Martin Wanner, Spengler &
Installateur, in Schleithelm ist Martin Wanner, von und in Schleithelm.
Natur des Geschäftes: Spenglerei und Installation elektrischer Anlagen.

Aargau — Argovie — Argovia

Bezirk Baden.

1909. 1. Oktober. In der Firma Metallwarenfabrik Niederrohrdorf,
Egloff & Cie., Kommanditgesellschaft mit Sitz in Niederrohrdorf (S. H. A. B.
Nr. 17 vom 15. Januar 1906, pag. 66) ist folgende Aenderung eingetreten:
Die unbeschränkt haftenden Gesellschafter Hermann und Karl Reber sind
ausgetreten.

Bezirk Zofingen.

1. Oktober. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Schwestern
Burri, Merceriehandlung, in Zofingen (S. H. A. B. Nr. 73 vom 21. Mai
1883, pag. 585) hat sich aufgelöst. Die Firma ist nach beendigter Liqui-
dation erloschen.

1. Oktober. Die Firma S. Hüsey-Zürcher, Bierdepot, in Oftringen
(S. H. A. B. Nr. 384 vom 28. September 1905, pag. 1534) ist infolge Auf-
gabe des Geschäftes erloschen.

Waadt — Vaud — Veud

Bureau de Moudon.

1909. 1^{er} octobre. Le chef de la maison Veuve Guidetti, à Lucens, est
Céline, fille de Jacques Jeanmairet, veuve de Charles-Nicolas Guidetti,
d'origine italienne, domiciliée à Lucens. Genre d'affaires: Charcuterie,
fruits et légumes.

Genève — Genève — Ginevra

1909. 30 septembre. La raison F. Bel, exploitation de l'Hôtel de
l'Univers, à Genève (F. o. s. du c. du 20 octobre 1903, page 1842), est
radiée ensuite de renonciation du titulaire.

30 septembre. La Société immobilière du Château Royal, société
anonyme ayant son siège à Genève (F. o. s. du c. du 11 mai 1906,
page 814), a, dans son assemblée générale du 24 septembre 1909, re-
nouvelé son conseil d'administration. L'administrateur A.-G. Lenoir, décédé,
n'a pas été remplacé, ses pouvoirs sont radiés.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Schweizerische Bundesbahnen

II (Schluss).

Am Schluss ihrer Darlegungen beantragte die Generaldirektion dem
Rate im Einvernehmen mit der ständigen Kommission folgende Schluss-
nahme:

1) Dem Bundesrate zu handeln der Bundesversammlung zu beantragen,
es sei Alinea 1 von Art. 8 des Bundesgesetzes betreffend das Tarifwesen
der schweizerischen Bundesbahnen vom 27. Juni 1901 zu ersetzen durch
folgende Bestimmungen:

Für die Beförderung von Personen können Taxen bis auf den Betrag
folgender Ansätze bezogen werden: In der ersten Wagenklasse 10,4 Rappen,
in der zweiten Wagenklasse 7,3 Rappen, in der dritten Wagenklasse
5,2 Rappen per Kilometer der Bahnlänge. Für Hin- und Rückfahrten sind
die Personentaxen mindestens 20% niedriger anzusetzen, als für die
doppelte einfache Fahrt.

2) Für den Fall der Genehmigung dieses Antrages werden die Taxen
für Hin- und Rückfahrt mit wenigstens zehntägiger Gültigkeit wie folgt
festgesetzt: In der ersten Wagenklasse auf 16,6 Rappen, in der zweiten
Wagenklasse auf 14 Rappen, in der dritten Wagenklasse auf 7,3 Rappen
per Kilometer Bahnlänge.

3) Die Generaldirektion wird ermächtigt, nach Massgabe des Be-
schlusses sub Ziffer 2 eine gleichmässige Erhöhung auch auf den Taxen
der Streckenabonnements (exkl. Arbeiterabonnements) und eventuell auch
auf den Hin- und Rückfahrttaxen des Gesellschafts- und Schulfahrttarifs
vorzunehmen.

Der Berichterstatter der ständigen Kommission betonte die Notwendig-
keit einer Erhöhung der Personentaxen speziell mit Rücksicht auf die
derzeitige ungünstige Finanzlage der Bundesbahnen und die der Verwaltung
in den nächsten Jahren bevorstehenden beträchtlichen Mehrausgaben. Ein-
leitend erinnerte er daran, dass das Rechnungsjahr 1908 mit einem Aus-
gabenüberschuss von rund Fr. 5,3 Millionen abgeschlossen habe, oder,
ohne Hinzurechnung des Saldovertrages vom Jahr 1907 im Betrage von
Fr. 429,812 und der Rückbuchung eines in den früheren Rechnungen er-
zeigten Ausgabepostens für Amortisation des auf italienischem Gebiet ge-
legenen Teiles des Simplotunnels von Fr. 941,203, mit einem eigentlichen
Defizit von Fr. 6,7 Millionen. Gleiche Einnahmen und Ausgaben voraus-
gesetzt, werde für das laufende Jahr ein Defizit von gleicher Höhe zu
erwarten sein. Pro 1909 kämen aber zu den bisherigen Ausgaben als neue
hinzu, einmal die auf 1. April d. J. eingetretenen gesetzlichen Gebalts-
erhöhungen mit einer Kostenfolge, einschliesslich der Einlagen in die
Pensions- und Hilfskasse, von etwas über Fr. 4,000,000. Ferner fallen in
die Rechnung die erhöhten Zins- und Amortisationsbeträge von rund Fr. 1 1/2
Millionen. Sollte das Jahr 1909 im Gleichgewicht abschliessen, müsste die
Verwaltung rund Fr. 12,000,000 mehr einnehmen, oder entsprechend weniger
ausgeben. Nach dem summarischen Ausweis über die Betriebsergebnisse
pro August 1909 blieben jedoch die approximativen Betriebseinnahmen der
ersten 8 Monate des Jahres 1909 für sämtliche 5 Kreise um Fr. 954,264
hinter den Einnahmen im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres zurück;
allerdings sei zu erwarten, dass nach erfolgter definitiver Ausrechnung die
Einnahmen des laufenden Jahres bis 31. August sich mit denjenigen im
gleichen Zeitraum des Vorjahres ungefähr im Gleichgewicht halten
werden. Auf jeden Fall könne für das laufende Jahr von einer Mehrein-
nahme eine Besserung der Finanzlage nicht erhofft werden; es müsse also
gespart werden und das geschehe in vollem Masse innerhalb der gesamter
Verwaltung. Der Berichterstatter spricht sich hierüber wie folgt aus. Das
Ergebnis der seit November letzten Jahres in Ausführung begriffenen Spar-
massnahmen war, wenn man von der auf 1. April 1909 eingetretenen
Besoldungserhöhung absteht, eine Minderausgabe, Monat für Monat von
rund einer halben Million Franken. Sollte in den Monaten November und
Dezember 1909 jener Betrag auch nicht mehr voll erreicht werden, darf

die gesamte Ersparnis pro 1909 doch auf annähernd 6 Millionen veran-
schlagt werden. Trotz dieser beträchtlichen Ersparnis bleibt aber immer
noch ein Defizit von annähernd derselben Höhe zu decken. Sollten sich die
Betriebseinnahmen in den Herbstmonaten auch etwas günstiger gestalten
als letztes Jahr, darf man nicht vergessen, dass hierüber bereits verfügt
ist, indem ja der Verwaltungsrat in seiner letzten Sitzung beschlossen
hat, den Beamten und Angestellten an Stelle der bisherigen Teuerungszu-
lage eine ausserordentliche Gebaltszulage von Fr. 200 per Jahr vom
1. April 1909 hinweg zu verabfolgen. Die hieraus für das laufende Jahr
sich ergebende Ausgabe wird, sofern die Bundesversammlung zustimmt,
rund 1 1/2 Millionen betragen. Würde aber den Beamten und Angestellten
die bisherige Teuerungszulage bis 31. März 1909 verabreicht und von diesem
Zeitpunkte hinweg die ausserordentliche Gebaltszulage ausgerichtet, wäre
die Mehrausgabe approximativ Fr. 1,350,000. Der Berichterstatter führt dann
weiter aus:

Pro 1910 und 1911 wird in den Ausgaben allerdings ein relativer
Stillstand eintreten. Sollten die vom Verwaltungsrat gestellten Anträge über
die Neuordnung der Besoldungsverhältnisse der Beamten und Angestellten
vom Bundesrate und der Bundesversammlung gutgeheissen werden, müsste
die Verwaltung pro 1910 und 1911 nur noch mit der ausserordentlichen
Gebaltszulage von Fr. 200 rechnen. Daneben belastet aber die auf 1. April
1909 eingetretene gesetzliche Besoldungserhöhung von Fr. 300, bezw. Fr. 500,
die Jahre 1910 und 1911 noch für die drei Monate Januar, Februar und März
gegenüber 1909 mit einem Betrage von je rund 1 Million. Andererseits kommt
für 1910 und 1911 in Wegfall die pro 1909 geleistete Einlage von 5 Monats-
beträgen der gesetzlichen Gehaltserhöhung in die Pensions- und Hilfs-
kasse. Eine Besserung der Konjunktur in der Geschäftslage während der
zwei nächsten Jahre vorausgesetzt, wird es also möglich sein, aus den
gegenwärtigen Defiziten wieder herauszukommen. Sollten sich die Verhält-
nisse besonders günstig gestalten, ist nicht ausgeschlossen, dass auch ein
Teil der in den Jahren 1908 und 1909 entstandenen Defizite gedeckt werden
kann. Eine grosse Mehrausgabe steht da aber der Verwaltung für das
Jahr 1912 bevor. Auf diesen Zeitpunkt wird das vom Verwaltungsrat an-
genommene Besoldungsgesetz in Kraft treten, was eine lebende Mehr-
ausgabe von Fr. 7 1/2 Millionen zur Folge haben wird; dazu kommt die
von der Verwaltung infolge Erhöhung der Gehalte der Beamten und An-
gestellten in die Pensions- und Hilfskasse einzuliegende einmalige Erhöhungs-
prämie von rund Fr. 3 1/2 Millionen. Sodann wird im Laufe der nächsten
Jahre aus der Einführung einheitlicher Statuten für die Kranken- und
Hilfskasse der Arbeiter eine neue wiederkehrende Ausgabe im Betrage
von ca. Fr. 500,000 resultieren. Bei alledem ist noch nicht berücksichtigt
die aus der Revision der Reglemente Nr. 25 und 25a über die Lohnver-
hältnisse der Tagelohnarbeiter herrührende Kostenfolge.

Nur wenn wir uns punkto Neubauten und Anschaffungen in den
nächsten 3 Jahren die grösste Zurückhaltung auferlegen und infolge dessen
der jährliche Zuwachs an Zinsen und Amortisation nur noch 1 Million
statt bisher 1 1/2 Millionen beträgt, so resultiert daraus bis 1912 doch eine
Mehrlast von zirka 3 Millionen Franken. Alle in sicherer Aussicht stehen-
den Lasten zusammengezählt, kommt man zu dem Schluss, dass den gegen-
wärtigen bis 1912 gegenüber jetzt und mit Einschluss des gegen-
wärtigen Defizites, ca. 20 Millionen Franken neue Einnahmen zur Ver-
fügung stehen müssen, wenn dieselben ohne Fehlbetrag auskommen sollen.
Nun sind allerdings die Einnahmen im Zeitraum von 1903 bis 1907 um
jährlich 7% gestiegen, während im Jahre 1908 ein Verkehrsrückgang und
damit eine Verminderung der Einnahmen eingetreten ist.

Für die fünfjährige Periode 1903-1908 beträgt die Zunahme aber
immer noch 5%. Wenn die Wiederbelebung des Verkehrs, wofür alle An-
zeichen vorhanden sind, eine Einnahmevermehrung von nur 2-3% zur
Folge hat, würde der Verwaltung daraus eine Mehreinnahme von Fr. 3-5
Millionen im ersten Jahr und eine solche von Fr. 7-10 Millionen im
zweiten Jahre u. s. w. erwachsen; aber auch unter Voraussetzung dieser höhern
Einnahmen würde es nicht möglich sein, die Mehrausgaben zu decken.

Um sicher eine Besserung der Finanzlage der Bundesbahnen herbei-
zuführen, darf daher der Verwaltungsrat die Hände nicht in den Schoos
legen und zu warten, bis wieder eine günstigere Konjunktur eintritt, die
ja eben so gut ausbleiben oder wenigstens nicht in dem Masse eintreten
könnte, wie das zur Sanierung der Finanzlage unbedingt erforderlich ist.
Vielmehr muss man fortfahren, auf Vereinfachungen und Ersparnisse im
Betriebe zu dringen; gleichzeitig ist aber darauf hinzuwirken, dass ange-
sichts der veränderten Verhältnisse, auch die Transportleistungen besser
honoriert werden. Dabei kann es sich nur um eine Erhöhung der Per-
sonentaxen handeln. Eine Erhöhung der Gütertarife, wodurch Handel,
Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft bedeutenden Schaden erleiden
würden, ganz abgesehen von den Konkurrenzverhältnissen mit dem Auslande,
ist nach übereinstimmender Ansicht der Generaldirektion und der ständigen
Kommission als ausgeschlossen zu betrachten. Es ist auch nicht der Güter-
verkehr, von wo uns der Schuh drückt. Wenn auch eine zutreffende Scheidung
der Auslagen für den Güter- und Personenverkehr nicht durchgeführt
werden kann, ergibt sich doch aus den vom Referenten der Generaldirektion
gemachten Angaben über die Fabrikleistungen im Personen- und Güterver-
kehr, dass auf dem erstern ein schönes Geld verloren geht. Die Einnahmen
aus dem Personenverkehr pro Reisenden und pro Zugkilometer sind denn
auch seit 1903 ständig zurückgegangen. Dieselben haben im Durchschnitt
betragen:

	Cts.		Cts.
1903	4,19	1906	3,73
1904	4,03	1907	3,68
1905	3,77	1908	3,67

Wäre der Durchschnittsertrag pro Reisenden und Zugkilometer pro
1908 gleich geblieben, wie im Jahre 1903, hätte sich daraus eine Mehr-
einnahme von 1,530,344,783 (Zahl der pro 1908 geleisteten Personenkilo-
meter) \times 0,52 Ct. = Fr. 7,957,000 ergeben. Dabei ist ja richtig, dass bei
höhern Taxen die Frequenz jedenfalls eine etwas geringere gewesen wäre.
Ein Teil des Ausfalles rührt her von den sehr billigen Arbeiterabonnements,
welche sich einer immer grösseren Beliebtheit erfreuen und bezüglich
welcher aus sozialen Gründen niemand an eine Tarifierhöhung denkt. Die
andere Ursache des konstanten Rückganges im Ertrag pro Reisenden und
Kilometer ist zu suchen in den ausserordentlich billigen Preisen der
Generalabonnements und dem allzubedeutenden Rabatt der Retourbillette.
Von keinem Einflusse auf das Durchschnittsergebnis sind die Taxen der
einfachen Billette, denn zur normalen Taxe einfacher Fahrt wurden 1908
nur 3,14% aller Reisenden befördert, zur normalen Taxe retour dagegen
46,93%; der Rest von 44,93% entfällt auf Reisende mit Billetten zu er-
mässiger Taxe.

Zur vorgeschlagenen Erhöhung der Taxen der Retourbillette bemerkte
der Berichterstatter der ständigen Kommission im besondern:

Es unterliegt gewiss keinem Zweifel, dass diese Tarifierhöhung da und
dort unangenehm empfunden wird. Mancher einer dürfte sich auch daran
stossen, dass man heute über die Ansätze der frühern Zentralbahn hinaus-
gehen will. Ueber diese Bedenken hilft ein einfaches Argument hinweg;
wenn der Betrieb infolge der natürlichen Entwicklung von Jahr zu Jahr

kostspieliger und teurer wird, erscheint es doch nur konsequent und billig, dass auch die Transportleistung besser honoriert werde, weil sonst ein ungesundes Missverhältnis zwischen Ausgaben und Einnahmen eintreten müsste. Aus den angeführten Gründen sind in Deutschland die Taxen für den Personenverkehr durchwegs erhöht worden und zwar in der Weise, dass man die Retourbillette abschaffte und gleichzeitig eine empfindliche Fahrkartensteuer einführt. Bei dieser Taxerhöhung wird man aber in Deutschland nicht bleiben; bereits ist in den letzten Tagen von den württembergischen Staatsbahnen eine Verordnung erlassen worden, wonach ab 1. Dezember d. J. die Fahrpreise für die IV. Wagenklasse um 15% und zudem die Taxen für kurze Distanzen für alle Wagenklassen erhöht werden. Auch bei uns ist die Notwendigkeit einer Personentarifreform durchgedrungen; dabei sind allerdings die verschiedensten Vorschläge laut geworden. So wird die Abschaffung der Retourbillette nach dem Muster der deutschen Personentarifreform befürwortet; für unser Land müsste dies jedoch als eine verkehrte Massregel bezeichnet werden, denn die Abschaffung der Retourbillette bedingt eine Verteuerung der Rückfahrt und eine gleichzeitige Verbilligung der einfachen Fahrt. Bekanntlich ist es aber unsere einheimische Bevölkerung, welche sich fast ausnahmslos der Retourbillette bedient, während die Billette einfacher Fahrt im Durchgangsverkehr von den fremden Reisenden benutzt werden; zugunsten der letzteren eine Tarifreduktion durchzuführen, wäre ein törichtes Unterfangen. Andere Stimmen verlangen die Aufhebung der kurzfristigen Generalabonnements. Es ist ja nicht zu bestreiten, dass diese Fahrausweise, trotz der auf 1. Oktober d. J. eintretenden Preiserhöhung noch äusserst billig sind; diese Frage darf aber nicht ausschliesslich vom fiskalischen Standpunkt aus beurteilt werden, denn es unterliegt keinem Zweifel, dass der billige Preis der kurzfristigen Generalabonnements einen mächtigen Ansporn für die Fremden bildet, unser Land zu bereisen und dass die Generalabonnements in bedeutendem Masse zur Hebung des Fremdenverkehrs in der Schweiz beitragen. Von anderer Seite wird der Einführung der Kilometerbillette nach dem Muster der Badischen Staatsbahnen das Wort geredet. Allein diese Einrichtung hat sich in der Praxis nicht bewährt und sie ist in Baden auch wieder aufgehoben worden. Die Institution der Kilometerbillette ist nur bei äusserst sorgfältiger Kontrolle denkbar. Wer je schon bei einer badischen Station, namentlich bei grösserem Verkehrsandrang beobachtet hat, wie es vor den Schaltern, wo Kilometerbillette abgegeben werden, zu und her geht, wird nicht wünschen, dass diese Einrichtung auch bei uns eingeführt werde. Die schweizerischen Bundesbahnen stellen dem reisenden Publikum durch Abgabe von Retourbilletten und Generalabonnements so vorteilhafte Bedingungen, dass von einem Bedürfnis für Kilometerabonnements überhaupt nicht gesprochen werden kann.

Nachdem die Preise für Generalabonnements bereits eine Erhöhung erfahren haben, bleibt somit einzig die Erhöhung der Taxen der Retourbillette. Nun ist zu beachten, dass die schweizerischen Bundesbahnen für Retourbillette niedrigere Taxen besitzen, als sämtliche der uns umgebenden ausländischen Verwaltungen, mit Ausnahme der österreichischen Staatsbahnen, soweit es sich hier um gewöhnliche Personenzüge handelt, für die Benützung der Schnellzüge sind auch diese Taxen höher. Vom Standpunkte der Bahn aus wäre auch bei uns ein Zuschlag für die Benützung der Express- und Schnellzüge durchaus gerechtfertigt, allein unser Volk hat sich an die Freizügigkeit in der Benützung der Züge gewöhnt und eine Differenzierung würde als schwere Belästigung des reisenden Publikums empfunden. Da unsere einheimische Bevölkerung gewöhnt ist, mit dem auszugehenden Batzen zu rechnen, darf die Taxerhöhung für Retourbillette keine Grosse sein, weil sonst die Reiselust beeinträchtigt und der Zweck der Taxerhöhung nicht erreicht, d. h. ein Einnahmehausfall eintreten würde. Die vorgeschlagene Reform hält sich denn auch in äusserst bescheidenen Grenzen; der Berichterstatter hätte persönlich eine etwas weitergehende Erhöhung befürwortet. In ihrer Mehrheit, so betonte er, ist die ständige Kommission der Meinung, dass die beantragte Reform zugebilligt sei, dass die Kommission dem Rate die Annahme derselben befürworte und gleichzeitig die Erwartung ausspreche, die Revision des Gesetzes im Sinne des gestellten Antrages möchte von den gesetzgebenden Behörden möglichst rasch an Hand genommen und durchgeführt werden. Der Berichterstatter gab ferner der Meinung Ausdruck, dass, wenn die Kommission für die Vorberatung der Vorlage in der ausserordentlichen Herbstsession bestell, dieselbe in der ordentlichen Wintersession von den Räten behandelt werde und dann im Laufe des Jahres 1910 Gesetzeskraft erlangen könnte, wäre es möglich, die erhöhten Retourtaxen auf 1. Oktober 1910 oder doch auf 1. Januar 1911 in Kraft zu setzen.

Nach dem Votum des Berichterstatters der ständigen Kommission wurde aus dem Schosse des Rates zunächst von einer Seite der Antrag auf Nichttreten gestellt und zur Begründung geltend gemacht, dass die Erhöhung der Tarife als die ultima ratio zur Verbesserung der Finanzlage zu betrachten sei, dass also zu dieser Massregel erst dann gegriffen werden dürfe, wenn alle andern Mittel zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichts nicht mehr ausreichen, oder wenn dieselben erschöpft seien, was im heutigen Zeitpunkt nicht zutrefte. Ferner wurde erwähnt, dass durch die beantragte Erhöhung der Taxen der Retourbillette dem Volk und dem reisenden Publikum etwas weggenommen werde, was bereits in seinen Besitz übergegangen sei; man entziehe ihm den Vorteil billiger Fahrgelegenheit, der ihm anlässlich der Verstaatlichungsaktion versprochen und durch das Tarifgesetz garantiert worden sei. Von anderer Seite wurde beantragt, dass die Erhöhung der Taxen der Retourbillette nicht für alle drei Klassen nach demselben Prozentsatz vorgenommen werden sei und deshalb der Antrag gestellt, Ziffer 2 des Beschlussentwurfes entsprechend abzuändern, d. h. die neue Taxe für Hin- und Rückfahrt in dritter Wagenklasse auf 7,1 Cts., statt auf 7,3 Cts. nach Entwurf festzusetzen.

Eine Reihe von Mitgliedern äusserte sich hierauf in zustimmendem Sinne zur Eintretensfrage und erklärte die vorgeschlagene Erhöhung der Personentarife als wohlgegründete und notwendige Massregel, die von einzelnen Reisenden kaum verspürt, die aber geeignet erscheine, der Verwaltung diejenigen Mittel an die Hand zu geben, deren sie bedürfe um die in den nächsten Jahren an sie heranretenden Forderungen zu erfüllen, ohne befürchten zu müssen, dass dadurch das finanzielle Gleichgewicht der Bundesbahnen von neuem gefährdet werde. Speziell wurde auch darauf hingewiesen, dass die Verwaltung sich bemüht und keine Anstrengungen gescheut habe, die Ausgaben zu vermindern. Es sei auch der Beweis erbracht, dass innert dem Rahmen der gesetzlichen Vorschriften überall mit den Ersparnismassnahmen eingesetzt worden sei, um das finanzielle Gleichgewicht wieder herzustellen; der Verwaltung müsse man das Zeugnis ausstellen, dass sie sich nach besten Kräften bemüht habe, die Ausgaben soweit zu reduzieren, als dies mit den Anforderungen an die Betriebssicherheit vereinbar gewesen sei. Uebrigens liege es auf der Hand, dass der Haushalt der Bundesbahnen so gestaltet werden müsse, dass er keine Gefahr bilde für den Landeskredit und dass er auch zu vermehrten Leistungen ausreiche. Nachdem der Beweis erbracht worden sei, dass trotz allen Sparens und auch unter der Voraussetzung einer baldigen Besserung von Handel und Verkehr die zukünftigen unvermeidlichen Mehrausgaben nicht gedeckt werden können, dürfe mit der Vornahme einer bescheidenen

Erhöhung der Personentarife nicht länger hintangehalten werden. Dass man damit dem Volke Vorteile entziehe, deren es sich seit der Verstaatlichung erfreut habe, erscheine nicht zutreffend, wenn man sich vergegenwärtige, was durch Vermehrung der Züge und Verbesserung des Rollmaterials und der Bahnanlagen alles geleistet worden sei. Man dürfe ruhig sagen, dass die Bundesbahnen mehr gegeben, als je von ihnen in Aussicht gestellt worden sei.

Mit 26 gegen 2 Stimmen wurde hierauf Eintreten beschlossen. In der Detailberatung äusserte sich die Generaldirektion in ablehnendem Sinne zu dem Antrag, die Retourtaxe auf 7,1 Cts. statt auf 7,3 Cts. festzusetzen, indem sie geltend machte, dass dadurch das bisherige, für die höheren Klassen jetzt schon ungünstigere Rabattverhältnis zu deren Ungunsten noch mehr verschoben und die aus der Tarifreform erwarteten Mehreinnahmen bedeutend geringer ausfallen müssten.

Der gestellte Abänderungsantrag wurde hierauf mit grossem Mehr votiert und in der Schlussabstimmung die ganze Vorlage mit 25 Stimmen ohne Opposition angenommen.

Das Effektenkursblatt der Bank in Winterthur vom 2. Oktober gibt folgenden Ueberblick der Verhältnisse des Geldmarktes im September:

Die Lage des Geldmarktes hat im Laufe des September wie gewöhnlich um diese Jahreszeit eine gewisse Versteifung angenommen. Die privaten Leihsätze haben überall angezogen, in Deutschland mehr als ein Prozent, und stehen, ausser in der Schweiz, allenthalben über den vor Jahresfrist in Anwendung gewesenen Sätzen. Von den offiziellen Diskontsätzen hat nur derjenige der Deutschen Reichsbank am 20. September eine Erhöhung von 3% auf 4% erfahren. Es geschah dies infolge der steigenden Tendenz des Privatdiskonts, ferner gestützt auf den im Vergleich zum Vorjahr ungünstigeren Status der Reichsbank und nicht zuletzt mit Rücksicht auf die spekulative Tätigkeit, die einen beträchtlichen Umfang angenommen hat. An und für sich ist ein 4% Satz der Deutschen Reichsbank um die Herbstzeit noch nichts Besorgniserregendes und es ist damit noch keineswegs gesagt, dass in Bälde eine weitere erhebliche Verteuerung eintreten wird. Wie die französische und englische, so hat auch die deutsche Rate die vorjährige erst erreicht, aber noch nicht überholt. In der Schweiz hält sich der Diskont der Nationalbank immer noch 1/2 % unter demjenigen von 1908.

Einzig die Position der deutschen Reichsbank ist gegenüber dem entsprechenden Vorjahrsmonat schwächer, indem ihr Metallbestand heute rund 100 Millionen Mark kleiner, ihr Notenumlauf 56 Millionen grösser ist. Besonders günstig gestaltet sich im Vergleich zum Vorjahr immer noch die Position der Bank von Frankreich, deren Metallbestand den letztjährigen zurzeit um rund 110 Millionen Franken übertrifft. Im verflossenen Monat selber haben sich, ausser bei der Schweizerischen Nationalbank, die Metallbestände der wichtigsten Notenbanken verringert, wobei gleichzeitig auch der Notenumlauf derselben entsprechend abgenommen hat, so dass eine Verschlechterung der Position nicht eingetreten ist.

Die Effektenmärkte verharren in reger Tätigkeit und zuverlässiger Verfassung.

Wechselkurse — Cours des changes

Monatsdurchschnitt der Geldkurse — Moyenne mensuelle des cours de la demande (Bulletin der Schweizerischen Nationalbank. — Bulletin de la Banque Nationale Suisse.)

Gesetzliche Parität: — Parité légale: £ 1 = Fr. 25.225; M. 100 = Fr. 123.457; Kr. 100 = Fr. 105.010; H. fl. 100 = Fr. 208.3193; \$ 1 = Fr. 5.182. Mathemat. Mittel¹⁾

	Paris	London	Deutschland	Italia	Bruxelles	Wien	Amsterdam	New-York	Moyenne mathématique ²⁾
1905 IX	99.893	25.137	122.90	99.957	99.792	104.728	207.617	5.161	
	100.	25.164	123.114	100.043	99.846	104.80	207.845	5.173	%
	100.069	25.185	123.271	100.108	99.913	104.871	207.95	5.18	- 0.15
	%	- 0.23	- 0.28	+ 0.04	- 0.15	- 0.20	- 0.23	- 0.17	
1906 IX	99.932	25.163	122.908	99.923	99.707	104.73	207.783	5.183	
	99.965	25.175	123.101	100.019	99.788	104.81	207.927	5.185	%
	100.016	25.189	123.217	100.088	99.765	104.925	208.017	5.187	- 0.16
	%	- 0.04	- 0.18	- 0.29	+ 0.02	- 0.26	- 0.19	+ 0.06	
1907 IX	100.035	25.131	122.831	100.169	99.666	104.553	208.	5.162	
	100.071	25.16	122.925	100.208	99.785	104.592	208.213	5.166	%
	100.106	25.185	122.987	100.253	99.784	104.641	208.319	5.169	- 0.16
	%	+ 0.07	- 0.24	- 0.43	+ 0.20	- 0.27	- 0.40	- 0.05	- 0.31
1908 IX	100.017	25.137	123.155	99.982	99.744	104.896	208.125	5.159	
	100.077	25.142	123.229	100.031	99.766	104.936	208.260	5.163	%
	100.117	25.149	123.277	100.072	99.782	104.981	208.45	5.166	- 0.10
	%	+ 0.08	- 0.32	- 0.18	+ 0.03	- 0.23	- 0.07	- 0.03	- 0.37
1909 V	99.961	25.146	122.874	99.931	99.673	104.903	208.067	5.150	
	99.979	25.156	122.983	99.946	99.696	104.928	208.361	5.153	%
	99.994	25.171	123.135	99.941	99.731	104.954	208.513	5.154	- 0.24
	%	- 0.02	- 0.26	- 0.38	- 0.65	- 0.80	- 0.08	+ 0.02	- 0.56
VI	99.99	25.169	123.097	99.925	99.721	104.875	208.075	5.153	
	100.022	25.198	123.251	99.640	99.771	104.918	208.435	5.158	%
	100.043	25.219	123.344	99.772	99.813	104.941	208.625	5.163	- 0.12
	%	+ 0.02	- 0.09	- 0.17	- 0.36	- 0.23	- 0.09	+ 0.05	- 0.46
VII	99.90	25.169	123.09	99.609	99.655	104.831	207.863	5.149	
	99.929	25.170	123.134	99.710	99.678	104.877	208.172	5.155	%
	100.009	25.192	123.206	99.757	99.756	104.925	208.575	5.159	- 0.19
	%	- 0.07	- 0.20	- 0.26	- 0.29	- 0.32	- 0.13	- 0.07	- 0.52
VIII	99.909	25.158	123.065	99.635	99.644	104.861	207.75	5.16	
	99.927	25.164	123.086	99.694	99.661	104.891	207.941	5.162	%
	99.959	25.174	123.126	99.763	99.673	104.933	208.10	5.164	- 0.22
	%	- 0.07	- 0.23	- 0.30	- 0.31	- 0.34	- 0.11	- 0.18	- 0.39
IX	99.96	25.141	123.091	99.492	99.64	104.769	207.694	5.163	
	100.021	25.153	123.198	99.601	99.676	104.851	207.809	5.165	%
	100.078	25.163	123.283	99.679	99.727	104.919	207.875	5.168	- 0.22
	%	+ 0.02	- 0.27	- 0.21	- 0.40	- 0.32	- 0.15	- 0.24	- 0.33

¹⁾ Das mathematische Mittel (berechnet ohne Miterücksichtigung der Devisen New-York) repräsentiert den Durchschnitt der bei den einzelnen Devisen konstatierten Abweichungen von der Parität. — Die über den Durchschnittszahlen angebrachten gewöhnlichen Zahlen geben die im Laufe des Monats notierten Minimalcourse, die gewöhnlichen Zahlen unter den Durchschnittszahlen die notierten Maximalcourse an.

²⁾ Calculé en prenant la moyenne des variations des divers changes (à l'exception du cours du New-York) en proportion de la parité légale. — Les chiffres indiqués en caractères ordinaires au-dessus de la moyenne, indiquent le cours minimum, ceux en caractères ordinaires au-dessous de la moyenne le cours maximum coté pendant le mois.

Postcheck- und Giroverkehr. — Chèques et virements postaux.

Neue Beitritte. — 1. X. 1909. — Nouvelles adhésions.

Basel: V. 695 Krüsi, Hermann, Buchdruckerei. V. 697 Pfenniger, L., Gerichtsamtman. V. 696 Würsdörfer & Cie., Goldleisten-, Rahmen- & Spiegelfabrik. **Chaux-de-Fonds:** IV b. 65 Caisse suisse de secours aux gymnastes blessés. Schweizerische Turnerschulhaus. **Chêne-Bougeries:** I. 306 Société industrielle Genevoise de Mécanique et d'Automobiles. **Langgass (St. Gallen):** IX. 661 Kassieramt der Schulgemeinde kath. **Tablat: Luzern:** VII. 377 Bächler, J., Zentralkassier der Arbeiter-Union Schweiz.

Transportanstalten. VII. 378 Finanzcomité der II. kant. landw. Ausstellung. VII. 376 Stadelmann, Franz, Kassier der Sterbekasse Arbeiter-Union Schweiz. Transportanstalten. VII. 217 Verein für ein Luzerner Lungensanatorium. **Ragaz:** X. 165 Wirth, W. **Zürich:** VIII. 1481 Allgemeine schweiz. Krankenkasse. VIII. 1482 Beur, Fritz, Schuhhandlung z. „Hans Sachs“. VIII. 1489 Buchdruckerei des schweiz. Grütlivereins. VIII. 1484 Hofer & Co, graphische Anstalt. VIII. 397 Kartographische Union e. G. VIII. 1486 Maron, C., Badenerstr. 8. VIII. 1483 Roth-Schaefer, J. VIII. 1290 Schmid's Erben, A., Asphaltgeschäft. VIII. 1488 Schweiz. Verband für Jugendziehung & Volkswohlfahrt. VIII. 1377 Verein zur Förderung der kant. demokratischen Partei. VIII. 1485 Wassner, A., Bellerivestr. 18.

Annoucen-Regie: **HAASENSTEIN & VOGLER**

Privat-Anzeigen — Annonces non officielles

Régie des annonces: **HAASENSTEIN & VOGLER**

DICTIONNAIRE DU CODE CIVIL SUISSE

par E. Rivoire, notaire. — Broché fr. 4. —, relié fr. 5. —.

Introduction à l'Étude du Code Civil Suisse

par Ls. Rehfous et A. Martin, professeurs. — Broché fr. 3.50, relié fr. 5. —.

Editeur: Société Générale d'Imprimerie, Genève
En vente dans les principales librairies (2584)

Amtliches Güterverzeichnis

In seiner Sitzung vom 1. Oktober 1909 hat das Zivilgericht des Seebezirkes das amtliche Güterverzeichnis verordnet über die Nachlassenschaft des am 29. September abhin verstorbenen August Brun, von Altaviva, bei Lebzeiten Negotiant und Zivilstandsbeamter in Murten.

Es ergeht somit die Aufforderung an die Gläubiger und an alle diejenigen, welche auf den Nachlass ein bereits erworbenes oder von einem zukünftigen Ereignis abhängiges Recht geltend zu machen haben, ihre Ansprüche bis einschliesslich den 23. November nächsthin auf der Gerichtsschreiberei des Seebezirkes eintragen zu lassen, unter Androhung des Ausschlusses im Unterlassungsfalle.

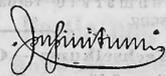
Murten, den 4. Oktober 1909.

Der Gerichtsschreiber:
Const. Derron...

(2583)

Als das heute beste

Buchführungssystem bezeichnet ein angesehenes Bücherrevisor Dreyer's amerikanisches Journal mit unbeschränkter Kontenzahl. Prospekte gratis durch



W. Behrmann, Zürich V, Feldeggstrasse 79
Telephon 3305 (2394)

Stadt Winterthur

Das im Drucke erschienene Steuerregister der Stadt Winterthur für das Jahr 1909 kann bei der unterzeichneten Stelle zum Preise von Fr. 1 bezogen werden. (2586)

Die Versendung nach auswärts erfolgt gegen Nachnahme von Fr. 1 zuzüglich Postgebühr und Provision oder franko gegen vorherige portofreie Einsendung von Fr. 1.10.

Das Steuerbureau.

Leih- & Sparkasse vom Seebezirk & Gaster, Uznach

Die Dividende pro 1908/09 wurde auf 5 % festgesetzt. Aktiencoupon Nr. 3 wird heute an mit (2587)

Fr. 25

eingelöst.

Uznach, 30. September 1909.

Die Direktion.

Fabrik - Organisation

In jedem Fabrikbetrieb ist eine richtig durchgeführte von grosser Bedeutung. Rationelle Arbeit und konkurrenzfähig zu sein hängt davon ab. Verlangen Sie Prospekt Nr. 517. (8)

Schmassmann & Co., Zürich
Bahnhofstrasse 110

Gesucht

Ein technischer Korrespondent

zur Entlastung des Betriebsleiters eines Elektrizitätswerkes. Bewerber mit etwelchen technischen Kenntnissen in dieser Branche, Beherrschung der Stenographie und des Maschinenschreibens werden bevorzugt. Eintritt baldmöglichst. Offerten mit Gehaltsansprüchen sub Chiffre ZA20001 a. d. Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (2585)

Bureaumöbel

wie (2439)

Orig. Amerik. Rollpulte, Aktenschränke, Flachpulte, Doppelpulte etc.

kaufen Sie am vorteilhaftesten bei

Eduard Tausski

Thalgasse 44, Zürich I

Alte, bekannte Wein-Grosshandlung sucht

Vertreter

Offerten gefälligst unter Chiffre H 5743 N an Haasenstein & Vogler, Neuenburg. (2577)

Aktiengesellschaft der Maschinenfabrik von

Theodor Bell & Cie. in Kriens

Ordentliche Generalversammlung

Donnerstag, 14. Oktober, vormittags 10½ Uhr, im Bureau der Gesellschaft

Traktanden:

1. Protokoll der letzten Generalversammlung. (2545)
2. Abnahme der Bilanz des abgelaufenen Rechnungsjahres. Bericht der Rechnungsrevisoren und Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
3. Wahl der Kontrollstelle.

Die Bilanz samt der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bericht der Rechnungsrevisoren liegen vom 6. Oktober an im Bureau der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf Kriens, den 29. September 1909.

Der Verwaltungsrat.

Kommanditaktiengesellschaft Fritz Grüning-Dutoit, Söhne & Cie.

mechanische Schlosserei und Konstruktionswerkstätte in Biel und Mett

Generalversammlung

Montag, den 11. Oktober 1909, nachmittags 3 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten

Traktanden:

1. Wahl des Aufsichtsrates.
2. Besetzung der Kontrollstelle.
3. Entgegennahme des Geschäftsberichtes des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
4. Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung. (2588)
5. Bestimmung der Entschädigungen an die Vorstandsmitglieder, den Aufsichtsrat und die Kontrollstelle.
6. Unvorhergesehenes.

Biel, den 4. Oktober 1909.

Aus Auftrag: Emil Bangert, Notar, Mühleplatz.

Bern-Worb-Bahn

Ausserordentliche Generalversammlung

Donnerstag, den 21. Oktober 1909, nachmittags 2½ Uhr, im Casino, in Bern

Traktanden:

1. Abschreibung von 20 % auf dem bisherigen Aktienkapital.
2. Erhöhung des Aktienkapitals. (2510)
3. Konstatierung der Einzahlung von 50 % auf dem neuen Aktienkapital.
4. Statutenänderung.

Die Zutrittskarten, welche zur einmaligen freien Fahrt nach Bern und zurück an diesem Tage berechtigen, können gegen Vorweisung der Aktientitel vom 15. Oktober 1909 an erhoben werden

in Bern, bei Herren Grenus & Cie.,
in Muri, auf der Gemeindeschreiberei,
in Worb, auf dem Stationsbureau.

Worb, den 4. Oktober 1909.

Der Präsident des Verwaltungsrates: sig. Hans Feller.

Schweizerische Gesellschaft für Anlagewerte Basel

4½ % Anleihen Serie A, von Fr. 10,000,000

Gemäss der von der ordentlichen Generalversammlung am 21. April 1909 genehmigten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist auf die einzelne Obligation von Fr. 1000 des 4½ % Anleihe, Serie A, für die erste Geschäftsperiode vom 4. Oktober 1907 bis 31. März 1909 ein Anteil am Reingewinn von Fr. 3.75 entfallen. (2517)

Der am 15. Oktober 1909 fällige Coupon Nr. 4 wird von den auf den Obligationen bezeichneten Zahlstellen wie folgt eingelöst werden:

Halbjahreszins zu 4½ %	Fr. 22.50
Anteil am Reingewinn	Fr. 3.75
	Fr. 26.25

Basel, den 1. Oktober 1909.

Schweizerische Gesellschaft für Anlagewerte.

Bevochtigungs-Anzeige und Rechnungsruf

Oskar Geiger, alt Hauptmann, zum «Hoferbad» in Appenzell, ist unter Vormundschaft des Herrn Dr. med. Alfred Sutter, jun., in Appenzell, gestellt, was hiermit unter Hinweis auf Art. 18 des Vormundschaftsgesetzes zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Diejenigen, welche an Genanntem etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden unter Androhung der gesetzlichen Folgen im Unterlassungsfalle aufgefordert, ihre diesbezüglichen Rechnungen innert vier Wochen a dato auf unterzogener Stelle einzugeben. Spätere Reklamationen werden nicht mehr berücksichtigt. Appenzell, 28. Sept. 1909.

(2581)

Im Auftrage:

Die Landeskantlei.

Amerika (75.)

nische Buchführ., d. Geschäftsbehr. angepasst, richtet ein E. Muggli-Inlar, Bücherexp., Turnerstr. 29, Zürich IV (Nachfolger v. O. Schär).

Inkassi

in der ganzen Schweiz besorgt das Sachwalter- & Geschäftsbureau Ernst Berger, Luzern Pilatusstrasse 5 2552

Amerik. Buchführung lehrt gründl. durch Unterrichtsbriefe. Erlolg gar. Verl. Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücherexperte, Zürich, B. 15. (107)